



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

74. Sitzung (öffentlich)

29. April 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Claudia Tack, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden 3

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 14/8883

– Sachverständigengespräch –

Der Ausschuss führt zu dem oben genannten Thema ein Sachverständigengespräch durch. Die auf der Folgeseite angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf den Beginn der Statements.

Es werden gehört:

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahmen	Seite
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW)	14/2566	3
	Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund NRW)		5
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW	Tayfun Keltek	14/2532	6
Migrationsbeauftragte des Kreises Düren	Sybille Haußmann	14/2574	8
Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach	Gülistan Yüksel	14/2578	10

* * *

Vorsitzender Edgar Moron: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Sachverständigengespräch, für das wir leider nur bis 13.30 Uhr Zeit haben, da danach eine weitere Sitzung stattfindet. Besonders begrüße ich die Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied unseres Ausschusses sind, sich aber heute hier eingefunden haben, und natürlich die Sachverständigen.

Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 14/8883

– Sachverständigengespräch –

Wir haben um ein Sachverständigengespräch zu diesem Thema gebeten, weil es einen inhaltsähnlichen Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion gibt, der bereits im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration diskutiert worden ist. Am 26. März gab es dazu eine öffentliche Anhörung. Dennoch hat dieser Ausschuss um ein weiteres Sachverständigengespräch gebeten. Die Stellungnahmen der Sachverständigen liegen vor. Ich habe die herzliche Bitte, dass sich die Sachverständigen auf eine Redezeit von ungefähr fünf Minuten beschränken, damit wir anschließend zu einem vertiefenden Gespräch Gelegenheit haben.

Ich erteile dem ersten Sachverständigen das Wort. Herr Dr. Wienand, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW): Ich spreche zugleich für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Einzelne Punkte wird Frau Wellmann für den Städte- und Gemeindebund NRW ergänzen. Wir bedanken uns zunächst, dass uns Gelegenheit gegeben wird, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Ich möchte vier Punkte aufgreifen: Erstens die Organisationsform und Zusammensetzung des künftigen Gremiums, zweitens die Frage des Wahltermins, drittens die Frage der Wahlberechtigung und viertens die bezogenen Wahlvorschriften.

Erstens. Der Gesetzentwurf eröffnet die Möglichkeit, bei der Bildung der Migrantenvvertretung zwischen einem Integrationsrat und einem Integrationsausschuss zu entscheiden. Diese Regelung erweitert im Grunde genommen den kommunalen Gestaltungsspielraum und wird deswegen auch von uns begrüßt. Zudem meinen wir, dass die vorgesehenen Regelungen grundsätzlich den kommunalverfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Der Entwurf stellt diese beiden Modelle – Integrationsrat und Integrationsausschuss – gleichberechtigt nebeneinander. Der Rat muss daher in jedem Fall einen

Beschluss über die Art dieses Ausländergremiums fassen. Praktikabler erschiene uns, wenn man sich entscheiden würde, eines der beiden Modelle als Grundmodell und das andere Modell als Alternative hierzu einzuordnen. Die Begründung liegt darin, dass sich ansonsten in der Entscheidung des Rates eine Pattsituation dahingehend ergeben könnte, dass überhaupt gar keine Entscheidung zustande kommt. Damit bliebe offen, ob ein Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss zu bilden ist. Unser Vorschlag ist, dass man sich für ein Grundmodell, und zwar – nach dem Votum unserer Mitglieder – für den Integrationsrat, entscheidet. Dann bedarf es einer alternativen Entscheidung, wenn man den Integrationsausschuss haben möchte.

Überdies schlagen wir vor, dass die Entscheidung über die Art des Gremiums – ich betone: über die Art des Gremiums – bereits vom amtierenden Rat getroffen werden können sollte, da dieser die bisherigen Erfahrungen mit der Migrantenvvertretung gemacht hat. Eine entsprechende Bestimmung könnte zum Beispiel in der Hauptsatzung der Städte und Gemeinden niedergelegt werden. Dass diese Möglichkeit besteht, sollte unseres Erachtens im Gesetzentwurf klargestellt werden.

Zweitens: zum Wahltermin. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Migrantenvvertretung spätestens innerhalb von 16 Wochen nach Beginn der Wahlzeit des Rates zu bilden ist. Wir sehen es als ein ausgesprochen positives integrationspolitisches Signal an, dass hier ein enger Zusammenhang mit der Kommunalwahl hergestellt wird. Wir würden uns auch für einen landeseinheitlichen Wahltermin für die Migrantenvvertretungen aussprechen, weil damit der Bedeutung dieses Gremiums entsprochen würde.

Künftig wäre auch in Bezug auf die Wahlbeteiligung – die ist bei der Wahl der Migrantenvvertretung in der Vergangenheit ja nicht immer sonderlich groß gewesen – vorzuschlagen, dass der Zeitpunkt für die Wahl der Migrantenvvertretung mit dem für die Kommunalwahlen zusammengelegt wird.

Drittens: zur Wahlberechtigung. Dabei handelt es sich um den vielleicht kompliziertesten Fragenkomplex, den wir in einer begleitenden Arbeitsgruppe im Innenministerium sehr eingehend diskutiert haben. Im Gesetzentwurf wird die aktive Wahlberechtigung auch auf Spätaussiedler und Eingebürgerte ausgedehnt. Um eine Abgrenzung herbeizuführen, sieht der Gesetzentwurf gleichzeitig vor, dass eine zeitliche Grenze von fünf Jahren gezogen wird.

Durch die Verwendung des Begriffs der Staatsangehörigkeit anstelle des Begriffs der Ausländer in der bisherigen Fassung sind somit auch Deutsche, die eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten haben können, in den Kreis der Wahlberechtigten einbezogen. Diese Ausweitung des aktiven Wahlrechts trägt einer verbesserten Partizipation und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Rechnung. Denn nach unserer Einschätzung enden die Fragestellungen der Integration nicht unbedingt mit dem Zeitpunkt der Einbürgerung.

Das parallele Bestehen von Wahlberechtigungen begegnet auch keinen verfassungsrechtlichen Bedenken und ist grundsätzlich zulässig, wie das verfassungsrechtlich auf Dauer gewährleistete kommunale Wahlrecht für EU-Staatsbürger erweist. Die gewählte Frist von fünf Jahren – wenn man auf den Aspekt des Integrationspro-

zesses abhebt – scheint uns jedoch auch auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Modellkommunen für zu kurz gegriffen zu sein. Wenn es eine Frist geben muss, dann sollte man – so meinen wir – die Frist höher ansetzen. Wir schlagen vor, dass man die Befristung auf zumindest zehn Jahre festlegt.

Wir möchten nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene Umschreibung des Kreises der Wahlberechtigten für die örtlichen Wahlämter eine erhebliche Mehrarbeit bedeuten wird. So ist es erforderlich, dass eine aktive Eintragung in Wahlverzeichnisse erfolgt und dass festgestellt wird, ob seit der Einbürgerung eine bestimmte zeitliche Frist verstrichen ist. Das bedingt eine manuelle Bearbeitung der Wahlberechtigungen. Einige Städte unseres Mitgliederkreises werden von dieser zusätzlichen Belastung im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen nicht begeistert sein.

Wir schlagen auch vor, dass man die Kriterien für die Wahlberechtigung nicht lediglich in der Begründung zum Gesetzentwurf nennt, sondern dass man klare, handhabbare Kriterien, welche Nachweise von den potenziellen Wahlberechtigten zu erbringen sind, in dem Gesetz – nach Möglichkeit im Schwerpunkt enumerativ – aufführt.

Viertens: zu den Wahlvorschriften. Die Regelungen sehen unter anderem vor, dass die Wahlbestimmungen, wie auch für alle übrigen Wahlen, grundsätzlich und umfassend bei Wahlen von Migrantenvvertretungen anwendbar sind. Das bedeutet auch, dass die Briefwahl miteinbezogen wird. Die Briefwahlen erfordern erfahrungsgemäß einen erheblichen Mehraufwand, der in den Kontext gehört, wie man die vorgeschlagenen Regelungen der aktiven Wahlberechtigung im Hinblick auf eine möglichst kostensparende Durchführung der Wahlen handhabbar machen kann.

Die kommunalen Spitzenverbände würden es begrüßen, wenn es noch in dieser Legislaturperiode nach einem doch sehr langen Vorlauf, der in außerordentlicher Weise durch die Modellvorhaben auch empirisch begründet ist, gelingt, in diesem Hohen Hause zu einem Beschluss zu kommen. Wir würden uns auch wünschen, dass die von uns vorgeschlagenen Ergänzungen berücksichtigt werden.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wienand hat die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und somit auch die Beschlüsse des Städte- und Gemeindebundes umfassend wiedergegeben. Ich möchte nur zwei Ergänzungen machen.

Die eine betrifft die Frage, welches Modell gewählt wird. – Auch der Städte- und Gemeindebund befürwortet aus den Gründen, die Herr Dr. Wienands bereits genannt hat, das Grundmodell Integrationsrat. Wir wollen möglichst verhindern, dass es Patt-situationen im Rat gibt und es keine Entscheidung über die Frage gibt, welches Gremium ausschlaggebend ist. Deswegen möchten wir auf jeden Fall ein Grundmodell und als Alternative den Integrationsausschuss oder den Ausländerbeirat, der sich teilweise bewährt hat. Wir bieten Ihnen an, einen Vorschlag zu unterbreiten, den wir Ihnen kurzfristig zuleiten könnten. Denn gerade die Konstruktion des Grundmodells ist für uns sehr wichtig.

Das andere betrifft den Wahltermin. Der Städte- und Gemeindebund hat ganz klare Beschlüsse zugunsten einer Zusammenlegung von Kommunalwahl und Wahl zum Ausländerbeirat bzw. Integrationsgremium getroffen. Abgesehen von den damit zu erzielenden organisatorischen Synergieeffekten und Kostenersparnissen würde mit der Verknüpfung der Wahlen ein positives integrationspolitisches Signal im Sinne einer Aufwertung der Migrantenvvertretung gesetzt werden können. Außerdem dürften die bisher recht geringe Wahlbeteiligung zu den Ausländerbeiräten positiv beeinflusst werden und eine zeitnahe Installierung des neuen Gremiums mit dem Rat gewährleistet sein. Das waren die beiden Punkte, die ich anzusprechen hatte

Ich möchte aber noch zwei weitere kleinere Punkte redaktioneller Art ansprechen, die mir aufgefallen sind:

Der erste Punkt betrifft das passive Wahlrecht, § 27 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz. Wenn man den Gesetzentwurf so lässt, wie er momentan vorliegt, dann wären auch 16-Jährige, die bis zu 16 Tage vor der Wahl in die Stadt gezogen sind, passiv wahlberechtigt, wohingegen das kommunale Wahlrecht für 18-Jährige gilt, die bis zu drei Monate vor der Wahl in die Stadt gezogen sein müssen. Da das sicherlich nicht so gewollt ist, müsste eine Anpassung an § 12 Kommunalwahlgesetz erfolgen. Das heißt, dass der § 27 Abs. 5 ergänzt werden müsste.

Der zweite Punkt betrifft die Aufnahme der Briefwahl, was wir auch befürwortet haben. § 27 Abs. 11 verweist lediglich auf § 25 Kommunalwahlgesetz, der die Briefwahl regelt. Aber auch § 26 und § 27 müssten miteinbezogen werden, um den gesamten Briefwahlkomplex mit in die Wahl der Migrationsvertretung zu ziehen. Das ist sicherlich nur eine redaktionelle Sache und auch so von den einbringenden Fraktionen gewollt.

Tayfun Keltok (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! eine Damen und Herren! Wir als LAGA haben eine ausführliche schriftliche Stellungnahme eingebracht und auch in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen Stellung genommen. Ich möchte mich nicht wiederholen.

Unsere Mitglieder haben letzten Montag über diese Stellungnahme abgestimmt und diese angenommen. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme haben mehr als 100 Delegierte aus unterschiedlichen Städten – fast alle Städte waren bei dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung vertreten – einen Antrag verabschiedet. Ich möchte die Stimmung der Mitglieder wiedergeben und diesen Antrag kurz vortragen, der ohne Enthaltung und Gegenstimme angenommen wurde.

Vorweg: Wir als LAGA befassen uns seit Jahren mit diesem Thema. Bis zum letzten Jahr haben wir innerhalb der LAGA mit Unterstützung unserer Mitglieder und vor allem deren Erfahrungen und Kenntnisse ein eigenes Modell entwickelt. Dieses Modell haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Integrationsministerium, dem Innenministerium und dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung besprochen, Kompromisse gemacht und haben relativ gute Eckpunkte festgestellt. Diesen Kompromiss haben wir auch unseren Mitgliedern in unserer Mitgliederversamm-

lung vorgestellt. Wir mussten große Überzeugungsarbeit leisten, weil wir Kompromisse gemacht hatten. Danach haben wir fast ein Jahr gewartet, bis Bewegung in die Sache gekommen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Aussagen sollte man den Antrag verstehen.

Wir haben am 27. April 2009 um 18 Uhr unsere außerordentliche Mitgliederversammlung in Düsseldorf abgehalten. Ich lese jetzt den beschlossenen Antrag vor:

Die Mitglieder der LAGA NRW beschließen, den Landtag aufzufordern, sich bei der Änderung des § 27 GO an dem Eckpunktepapier des Innenministeriums, des Integrationsministeriums, des Integrationsbeauftragten der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der LAGA NRW zu orientieren. Sofern dies nicht möglich ist, wird darum gebeten, von einer Änderung des § 27 GO abzusehen und stattdessen den Kommunen weiterhin die Möglichkeit zu geben, durch Inanspruchnahme der Experimentierklausel des § 129 GO abzuweichen.

Das ist unser Beschluss, und die Begründung ist eindeutig. Vorweg möchte ich die Stimmung unserer Mitglieder weitergeben, die empört sind über die Missachtung der Erfahrungen und Kenntnisse dieser Menschen. Die haben sich massiv darüber aufgeregt und wollten auf die Straße gehen, um zu protestieren, weil sie nicht an den Sitzungen teilnehmen konnten. Ich habe die große Sorge, dass wir kaum Kandidatinnen und Kandidaten finden werden, wenn wir nach diesem Gesetz Angebote in den Kommunen machen werden. Das ist das Ergebnis davon.

Zur Wahlbeteiligung: Wir haben in Köln mithilfe des Rats der Stadt Köln eine Wahlbeteiligung von fast 20 % erreicht. Diese Wahlbeteiligung in einer Großstadt, in der 180 verschiedene Nationalitäten leben, zu erreichen, ist eine gute Leistung. Das entspricht meiner Auffassung nach einer Wahlbeteiligung von mehr als 60 % bei den Kommunalwahlen.

Das haben wir erreicht, weil wir etwas zu verkaufen hatten. Wir haben nämlich gesagt, dass Migrantinnen und Migranten in diesem Gremium gewisse Kompetenzen haben können. Das ist gut so. Wie kann ich als Vorsitzender der LAGA den Menschen denn demnächst Angebote machen und sie davon überzeugen, dass es sich wirklich lohnt, dafür zu kandidieren und in ihrer Freizeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung in diesem Gremium aktiv mitzuarbeiten? Es ist uns überhaupt nicht möglich, das zu vermitteln.

Wir haben unseren Kompromiss damals am 15. April vergangenen Jahres im Innenministerium gemacht. Was wir in diesem Land an Erfahrungen gesammelt haben, ist enorm. In Rheinland-Pfalz ist anhand dieser Erfahrungen ein Gesetz gemacht worden, das weitgehend unseren Vorstellungen entspricht. Aber ich kann überhaupt nicht verstehen, warum es in unserem Land nicht möglich sein kann, unsere Arbeit und unsere Erfahrungen zu berücksichtigen. Ich fühle mich persönlich missachtet in unserem Engagement. Wir versuchen, die Migrantinnen und Migranten in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. Wenn wir nicht das Signal geben, bleiben sie in ihren Selbstorganisationen oder islamischen Organisationen.

Noch eine ausdrückliche Anmerkung: Im nationalen Integrationsplan, meine Damen und Herren, steht: Wir müssen alles dafür tun, die Menschen mit Migrationshintergrund in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. – Das sagt auch der Bundespräsident. Die Bertelsmann Stiftung hat sich ein Jahr lang mit dem Thema „Demokratische Wandlung“ beschäftigt. An diesem Prozess war ich auch beteiligt. Wir haben vor allem darauf hingewiesen, dass möglichst bald Anreize geschaffen werden müssen, um die Migrantinnen und Migranten in die Mitte der Gesellschaft zu bringen, damit diese Gesellschaft zukunftsträchtig gestaltet wird.

In diesem Zusammenhang verstehe ich überhaupt nicht, warum unsere Erfahrungen und unsere Arbeit nicht berücksichtigt werden. Ich bin ein bisschen enttäuscht. Ich weiß, dass Emotionen in solchen Gesprächen eigentlich nicht angebracht sind, aber ich kann sie nicht zurückhalten. Es tut mir leid. Verzeihen Sie mir bitte.

Sybille Haußmann (Migrationsbeauftragte des Kreises Düren): Herr Moron! Sehr verehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, mich hier heute als Sachverständige äußern zu dürfen. Sie haben meine schriftliche Stellungnahme erhalten.

Vorab möchte ich zwei Bemerkungen machen. Der Kreis Düren hat vielfältige Erfahrungen mit den verschiedenen Gremien der Beteiligung gesammelt. Es hat früher in der Stadt Düren einen Ausländerbeirat gegeben, heute gibt es einen Integrationsausschuss. In der Stadt Jülich hat es früher, noch bevor es die direkt gewählten Migrantenvertretungen gab, sogar das Vorläufermodell des Ausländerbeirats und später auch einen Ausländerbeirat gegeben. Mit allen Gremien habe ich persönlich zusammengearbeitet. Insofern beruht meine Stellungnahme auch auf persönlichen Erfahrungen mit verschiedenen Beteiligungsgremien.

Eine zweite Anmerkung: Ich habe in meiner Stellungnahme zu der Frage nach der Beschluss- und Beratungskompetenz eines Beteiligungsgremiums keine Stellung genommen, weil es im Kreis Düren dazu keine Erfahrung gibt. Wir haben bisher kein Gremium gehabt, das auch Beschlusskompetenzen hatte. Gleichwohl halte ich die Ausführungen von Herrn Keltok für nachvollziehbar, weil es bei genau dieser Frage auch in der Stadt Düren immer wieder zu Frustrationen kommt. Denn, obwohl es einen ordentlichen Ausschuss gibt, werden die Entscheidungs- und Einflusskompetenzen dieses Ausschusses vonseiten der Migranten häufig als zu gering bewertet.

Nun zu meiner schriftlichen Stellungnahme: Ich habe mich zu der Überschrift geäußert. Ich halte die Überschrift „Integration“ ehrlich gesagt für äußerst unglücklich, weil sich der Begriff „Integration“ nicht nur auf Migranten, sondern zum Beispiel auch auf Behinderte oder psychisch Kranke bezieht, und in der Arbeitsmarktpolitik gibt es den Begriff „Integration“ ebenfalls. § 27 GO bezieht sich allerdings nur auf die Partizipation, aber nicht einmal auf die Partizipation von allen Migranten. Denn es gibt eindeutige Ausschlussregelungen, insbesondere für Menschen, die keinen gesicherten Aufenthalt haben oder Flüchtlinge sind. Sie wissen das alle selbst. Insofern bezieht sich die Partizipation auf Eingewanderte, auf Menschen, die mit einer langfristigen Perspektive in der Stadt oder Gemeinde leben. Das würde ich auch in der Überschrift zum Ausdruck bringen.

Bezüglich der Auswahl der Kommunen, die zur Einrichtung eines Integrationsausschusses bzw. Integrationsrat verpflichtet werden, würde ich es für unbürokratischer und angemessener halten, sich an der Einwohnerzahl zu orientieren. Denn gerade in Nordrhein-Westfalens gibt es meines Wissens nach keine Stadt, in der die Zahl der Eingewanderten, der Migrantinnen und Migranten, nicht entsprechend hoch ist, wenn sie die Einwohnerzahl von 50.000, wie sie im Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen ist, erreichen. Dies gilt besonders im Hinblick darauf, dass nicht nur Ausländer, sondern auch eingebürgerte Personen wahlberechtigt sein sollen.

Hinsichtlich der Wahl zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss bewerte ich es nicht als die entscheidende Frage, ob es dort eine Priorisierung gibt oder nicht. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, dass sich der Rat überhaupt mit dieser Frage befasst, welches Gremium für seine Stadt am besten geeignet ist. Durch eine Priorisierung wäre diese Beratungsnotwendigkeit nicht gegeben. Gleichwohl will ich mich natürlich nicht gegen die Voten vom Städte- und Gemeindebund sowie dem Städtetag wenden.

Zum Wahltag brauche ich nichts weiter auszuführen, da meine Vorredner dies ausführlich getan haben.

Auch in Bezug auf die Wahlberechtigten schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an. Allerdings kann ich generell nicht nachvollziehen, dass eine Frist gesetzt wird, insbesondere deshalb nicht, weil die beiden Fraktionen, die den Gesetzentwurf vorgelegt haben, immer ausdrücklich betonen, dass die Einbürgerung für die Integration einen abschließenden Charakter besitzen sollte. Die Behauptung in der Gesetzesbegründung, dass man nach fünf Jahren mehr integriert wäre als vorher, hat mich nicht wirklich überzeugt. Insofern würde ich auf eine Befristung verzichten und es den Menschen selbst überlassen, ob sie sich durch die gewählten Vertreter im ordentlichen Stadt- oder Gemeinderat angemessen vertreten fühlen oder ob sie ihre ehemaligen Landsleute weiterhin durch ihre Teilnahme an der Wahl unterstützen wollen. Auch das hat etwas mit der Verbundenheit zum Herkunftsland zu tun. Warum sollte man nach fünf oder zehn Jahren die Verbundenheit zu seinem Herkunftsland aufgeben? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Zur Aufwandsentschädigung: Für die Städte und Gemeinden ist es natürlich ein Kostenfaktor, wenn sie Aufwandsentschädigung bezahlen. Es sollte aber abgewogen werden mit dem Signal, was den gewählten Migrantenvertretern damit gesendet wird, wenn man keine Aufwandsentschädigung zahlt. Das hieße ja, dass man sie von vornherein als gewählte Vertreter zweiter Klasse einstuft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Kommune die ehrenamtliche Arbeit der gewählten Migrantenvertreter nicht so wertschätzt, dass sie dagegen wäre, ihnen Aufwandsentschädigung zu zahlen, und zwar selbst in Zeiten knapper Kassen. In der Stadt Düren – auch wenn sie finanziell sehr bedrängt ist – ist es so, dass natürlich Aufwandsentschädigung gezahlt wird, weil man sich für einen Ausschuss entschieden hat. Ich meine, das sollte im Gesetz vorgesehen werden.

Das waren die Erläuterungen meinerseits. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Gülistan Yüksel (Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach): Vielen Dank, dass ich hier noch einmal dazu Stellung nehmen kann. Zu Anfang möchte ich gerne sagen, was mich ein bisschen verwundert: Ich habe am 26. März an der Anhörung zu dem Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen teilgenommen. Zwei Tage vorher kam der Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen heraus, und zwar mit Verschlechterungen. Deswegen bin ich ein wenig enttäuscht.

Ich kann mich Herrn Kelttek anschließen, dass wir sehr emotional reagieren. Es ist am Montag in der Mitgliederversammlung wirklich nicht sehr einfach gewesen, die Mitglieder davon zu überzeugen. Es ist nicht sehr einfach, das so durchzusetzen, dass alle an einem Strang ziehen. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Wienands voll und ganz anschließen, da das alles Punkte sind, die wir auch als Landesarbeitsgemeinschaft voll unterstützen.

Was mich ein bisschen verwundert, ist: Wenn es so sein soll, wie es im Gesetzesentwurf von CDU und FDP steht, dass der neu gewählte Rat der Kommune ohne die Erfahrungen der Migrantenvvertretungen zukünftig entscheiden soll, ob ein Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss eingerichtet wird, dann fragt man sich, warum die positiven Erfahrungen, die die Menschen vor Ort jahrelang gemacht haben, nicht berücksichtigt werden sollen. Ich bin seit 1995 dabei und kann, Frau Haußmann, ganz genau sagen, wie es war. Ich bin praktisch von Anfang an dabei. Ich bin eine Migrantenvvertreterin, die auch im Rat sitzt, die also ganz genau beurteilen kann, wie wichtig es ist, die Erfahrungen dieser Menschen zu berücksichtigen. In beiden Gesetzesentwürfen sehe ich das leider nicht. Das ist eigentlich schade.

Ich möchte nun gerne einige Fragen stellen, die ich hoffentlich von Ihnen beantwortet bekomme. Sofern sich die Kommune entschließen sollte, einen Integrationsausschuss zu bilden, stellen sich für uns folgende Fragen: Wie soll eine Verbesserung der politischen Teilhabe zustande kommen, wenn dieser Ausschuss nur Beratungskompetenz hat? Wie sollen die ehrenamtlich mitwirkenden Migrantenvvertreter für die Arbeit motiviert werden, wenn die Ratsmitglieder zwingend die Mehrheit bilden müssen, um beschlussfähig zu sein? Da fragt man sich: Was sollen die Migrantenvvertreter vor Ort überhaupt noch machen? Es ist im Integrationsrat schon sehr schwierig, und im Integrationsausschuss wird es noch schwieriger werden.

Eben ist gesagt worden, dass die Kandidaten nur sehr schlecht motiviert werden können, wieder zu kandidieren. Also ich habe manchmal den Eindruck, dass es so gewollt ist, dass man gar nicht möchte, dass diese Integrations- oder Ausländerbeiräte ihre Arbeit tun. Denn es gibt nur sehr wenige Menschen in dem Integrationsrat, die sich dazu motivieren. Es ist natürlich ehrenamtlich, es gibt keine Aufwandsentschädigung, und es ist mit viel Zeit verbunden, die wir, die die Arbeit leisten, ganz genau beurteilen können. Jetzt sollen diese Menschen motiviert werden, indem man sagt: Kandidiert doch! Ihr seid in dem Integrationsausschuss! Ihr könnt da eure Meinung einbringen! So bekommen wir nichts durchgesetzt. Ich glaube, das wird nicht durchzusetzen sein, und hoffe, dass das nicht so gewollt ist.

Aus diesen Anmerkungen wird ganz deutlich, dass der Integrationsausschuss gegenüber dem Integrationsrat keine Verbesserung darstellt. Dieser Ausschuss ist nach unserer Meinung quasi ein Aufzwingen und die Missachtung des politischen

Willens dieser Menschen. Ich appelliere an Sie, dieses Eckpunktepapier, das mit vielen Institutionen wie den kommunalen Spitzenverbänden und dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung erarbeitet wurde, in Ihrem Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Zur Wahlbeteiligung: Man spricht immer von der geringen Wahlbeteiligung. Ich frage Sie, da Sie alle Kommunal- oder Landespolitiker sind: Wie soll das funktionieren? – Das sind alles ehrenamtlich Agierende, die keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung erhalten und das Ganze alleine machen müssen. Das ist gar nicht so einfach. Wir haben in Mönchengladbach sehr viel arbeiten müssen, um die Wahlbeteiligung zumindest auf das Doppelte zu erhöhen. Das sollte man immer vor Augen haben und nicht nur fragen: Warum ist Wahlbeteiligung bezüglich dieses Gremiums gering? Das hat nichts damit zu tun, das man das nicht möchte. Diese Menschen, die vor Jahren hier hergekommen sind, haben in ihrem Land noch nie gewählt. Auch hier haben sie kein Wahlrecht und können damit nichts anfangen. Da müssen wir Migrantenvertreter sehr viel Aufklärungsarbeit leisten, was auch nicht sehr einfach ist.

Auch ich bin – das muss ich ehrlich sagen – gegen die Fünfjahresfrist für Eingebürgerte bei der Wahl. Ich bin 1995 eingebürgert worden und würde zum Beispiel nicht mehr dazu zählen. Ich würde das offen lassen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollen die Personen, die sich eintragen lassen wollen, nachweisen, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit besessen haben. Aus diesem Grunde appelliere ich dafür, diese Frist offen zu lassen.

Es gibt noch viele weitere Punkte. Aber ich habe Ihnen ja eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, sodass ich mich auf diese Punkte beschränke. Dennoch möchte ich gerne wissen, wie Sie zu der Frage Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss stehen, wo Sie die Verbesserungen sehen und welches aus Ihrer Sicht das beste Modell ist, damit wir dies nach außen vertreten können. Wir würden uns damit einverstanden erklären und haben dies auch in der LAGA ausführlich diskutiert, dass der Integrationsrat als Grundmodell eingetragen wird und jede Kommune entsprechend ihrer Erfahrungen entscheidet, welches Modell sie haben möchte.

Andrea Asch (GRÜNE): Wir haben bereits am 26. März in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration und des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform über den Grünen-Gesetzentwurf beraten, haben aber auch Stellungnahmen der Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gehört, der zwei Tage vorher auf dem Tisch lag. Damit sich nicht allzu viel wiederholt und weil wir heute in der Zeit begrenzt sind, möchte ich nur auf die Aspekte, in denen sich die beiden Gesetzentwürfe unterscheiden, und auf die Frage des möglichen Kompromisses abheben, der sich abzeichnet und eben in Ihren Stellungnahmen in unterschiedlicher Form berücksichtigt wurde.

Zunächst einmal habe ich eine Frage an diejenigen, die noch nicht dazu Stellung genommen haben. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, sind das Herr Dr. Wienand und Herr Kelttek. Diese Frage bezieht sich darauf, ab wann ein Integrationsgremium eingerichtet wird. Dort gibt es ja Unterschiede in den beiden Gesetz-

entwürfen. Wir Grüne schlagen vor, dass ein solches Gremium bei einer Einwohnerzahl von 50.000 Einwohnern eingerichtet wird, während es in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf den bekannten Unterschied gibt. Dazu würde ich gerne explizit von kommunalen Spitzenverbände und auch Herrn Keltel eine mündliche Begründung hören, auch wenn Sie bereits in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf eingegangen sind.

Die zweite Frage betrifft das aktive Wahlrecht für Eingebürgerte. Ich bitte diejenigen, die dazu noch nicht Stellung genommen haben, ihre Ansicht dazu mündlich vorzutragen. Macht es Sinn, eine Begrenzung einzuführen, oder was spricht dafür, keine Begrenzung einzuführen? – Ein Argument gegen eine Begrenzung ist, dass sich das Problem von selbst erledigt, wenn ein Eingebürgerter sagt: Ich fühle mich jetzt nicht mehr als Zugewanderter, und deswegen gehe ich jetzt nicht mehr zur Wahl dieses Integrationsgremiums. Es gibt aber auch noch andere Argumente.

Eine weitere Frage richtet sich an Frau Haußmann. Sie vertreten ja einen Kreis. Wäre es wünschenswert, dass nicht nur auf Gemeindeebene ein Integrationsgremium eingerichtet wird, sondern würde es Sinn machen bzw. gibt es Diskussionen in den Landkreisen, auch auf Kreisebene ein Integrationsgremium zu installieren? – Dies interessiert mich aus Ihrer speziellen Perspektive als Vertreterin eines Landkreises.

An alle habe ich noch eine weitere Frage. Die kommunalen Spitzenverbände haben schon in der letzten Anhörung am 26. März einen Kompromissvorschlag bezüglich der Frage unterbreitet, ob es ein Options- oder, wie Ihr Vorschlag lautet, ein Grundmodell geben soll. Heute hat Herr Dr. Wienand ein neues Argument angeführt, welches in der letzten Anhörung noch nicht zur Sprache kam, nämlich dass man mit einem Grundmodell eine mögliche Pattsituation vermeidet. An diejenigen, die sich dazu noch nicht geäußert haben, habe ich abschließend die Frage, ob es ein möglicher Kompromiss wäre, das Grundmodell vorzusehen, sodass jede Kommune eine Entscheidung treffen muss, wenn sie davon abweichen will, ansonsten aber das Grundmodell gilt.

Britta Altenkamp (SPD): Im Zusammenhang mit den Fragen von Frau Yüksel kann man noch einmal auf die Debatten anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes von CDU und FDP hinweisen, denn gerade in den Debatten spielte die Fragestellung von Frau Yüksel eine Rolle, was denn eigentlich die Vorteile eines Integrationsausschusses sind, dass man diesen entsprechend der Erfahrungen aus den Gemeinden gleichberechtigt neben den Integrationsrat stellt und es den Gemeinden überlässt, sich zu entscheiden. Ich interpretiere die Debatte so, dass kein richtiger Vorteil erkennbar war, außer dass der Rat und seine Mitglieder in einem Integrationsausschuss letztlich das bestimmende Moment. Man will nun einigen Gemeinden, die ein solches Verfahren ausdrücklich wünschen, ganz bewusst freistellen, weiterhin daran festhalten zu können.

Diese Gründe haben in der Debatte dafür gesprochen. Sie sind sowohl in den Debattebeiträgen als insbesondere auch aus der Stellungnahme des Innenminister deutlich geworden. Das muss man ganz deutlich sagen.

Für die SPD-Landtagsfraktion möchte ich noch einmal Folgendes erklären. Wir haben uns die Diskussionen jetzt eine ganze Zeit angeschaut. Es ist in der Tat so, dass die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände nach unserem Dafürhalten eigentlich nicht nur ein Kompromiss, sondern handlungsleitend sind.

Bereits lange vor Vorlage des Gesetzentwurfes von Bündnis 90/Die Grünen gab es dies zu hören. Die kommunalen Spitzenverbände haben Resolutionen herausgegeben, in denen gefordert wurde: Ändert die Gemeindeordnung hinsichtlich eines Grundmodells. – Genau das haben wir jetzt auch. Wir haben einen Ausländerbeirat und die Experimentierklausel. Jetzt geht es darum, wie man eine Weiterentwicklung der Gemeindeordnung vornehmen kann, und die läuft in diese Richtung, wenn ich die kommunalen Spitzenverbände richtig verstanden habe. So sehen auch wir es als Sozialdemokraten und haben dies in den Diskussionen, die wir nun schon lange führen, konsequent vertreten. Frau Haußmann war in der letzten Legislaturperiode ja aktiv an dieser Diskussion beteiligt.

Es kann also nur so sein, dass wir den Ausländerbeirat in der Gemeindeordnung sozusagen durch ein anderes Gremium als Grundmodell ersetzen. Dann kann es aber Ausnahmen geben, warum sich eine Gemeinde für ein anderes Modell entscheidet. Eine Vorgabe seitens des Landes sollte es jedoch geben. Dies sollte nach Dafürhalten der SPD-Landtagsfraktion der Integrationsrat sein. Damit sind wir ziemlich nah bei den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Ob es dann noch nötig ist, auch den Ausländerbeirat weiterhin am Leben zu erhalten, weiß ich nicht. Denn Ausländerbeirat und Integrationsausschuss ähneln sich in ihrer Verfasstheit und Partizipationsmöglichkeit der Migrantinnen und Migranten schon ziemlich deutlich. Insofern lese ich aus den Stellungnahmen, dass auch Sie versucht haben, alle Mitglieder mitzunehmen und deswegen die Ausländerbeiräte drin geblieben sind. Wenn man aber im Detail hinschaut, dann sind sich Integrationsausschüsse und Ausländerbeiräte tatsächlich sehr ähnlich.

Dann steht noch die Frage nach der zeitlichen Begrenzung des passiven Wahlrechts im Raum. Dies ist, denke ich, aus den letzten Stellungnahmen und der letzten Anhörung deutlich geworden. Denn ohne dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP offiziell vorlag, wurde er in der Anhörung trotzdem schon ein Stück weit mitberücksichtigt. Da spielte schon die Frage der zeitlichen Begrenzung, sozusagen die Teilnahme an der Wahl im passiven Sinne, schon eine Rolle. Bei diesem Punkt schließen wir uns insbesondere der Stellungnahme von Frau Yüksel an. Denn wenn sich jemand, der eingebürgert ist, dennoch weiter an der Politikszene der Migrantinnen und Migranten beteiligen will, dann kann man es eigentlich nur unterstützen, anstatt es abzuklemmen und zu sagen: Lasst es sein. – Denn es geht auch darum, gute Vorbilder zu finden und Leute zu haben, die die Szene und die einzelnen Verbände mitziehen. Vor diesem Hintergrund erscheint uns eine zeitliche Begrenzung auf fünf Jahre nach der Einbürgerung als nicht sinnvoll, und zwar auch aus sehr klaren inhaltlichen Gründen, die auch die Arbeitsfähigkeit eines Integrationsrates bestimmen sollen.

Ich glaube, einerseits die Fragen von Frau Yüksel beantwortet und andererseits auch deutlich gemacht zu haben, dass die erhaltenen Stellungnahmen seitens unserer

Fraktion aufgenommen und über die Vor- und Nachteile miteinander diskutiert worden ist. Das wird sich dann auch in einem Antrag niederschlagen.

Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW): Es wurde die Frage gestellt, ab wann das Gremium einzurichten ist. Da es sich bei den Größenordnungen, die man nennt, immer um Setzungen handelt, ist es meine persönliche Einschätzung, dass diese Frage nach den Setzungen letztlich nicht zum Kernkonflikt führen wird. Man kann sich über die Größenordnung verständigen. Meistens ist man gut beraten, wenn man das, was bereits im Gesetz steht und sich nicht als gänzlich unmöglich erwiesen hat, zunächst einmal fortführt, um diesen Konfliktpunkt möglicherweise aus dem Weg zu räumen.

Ich habe bewusst das Argument eingeführt, dass aus gleichberechtigtem Nebeneinanderstehen von zwei Gremien verfahrensmäßig eine Pattsituation resultieren kann, weil wir natürlich strikt auf die Arbeitsfähigkeit und Handhabbarkeit dieser Regelungen achten müssen. Im Vergleich zu anderen deutschen Bundesländern betreten wir hier zunehmend Neuland mit einer langen Vorgeschichte, die im Vorblatt des Gesetzentwurfes zutreffend geschildert worden ist. Von daher sind wir schon gehalten, die Hypothek der Auflösung verfahrensmäßiger Pattsituationen nicht an die Kommunen weiterzureichen. Wir dürfen nicht sehenden Auges Pattsituationen einplanen. Natürlich wissen wir auch, dass das Ganze mit dem Grundverständnis des Gremiums zu tun hat. Das Votum unserer Mitgliedstädte ist in der ganzen Breite klar und eindeutig: Es soll der Integrationsrat sein. – Deswegen meine ich, dass die Aussage, der Integrationsrat sollte das Grundmodell sein und davon abweichend sollte man eine alternative Regelung treffen können, materiell begründet ist.

Die nächste Frage, die aufgeworfen wurde, lautete, warum es eine zeitliche Grenze geben soll. – In den Vorberatungen haben wir gesehen, dass die Frage einer zeitlichen Begrenzung in Bezug auf die Einbürgerung nicht zwingend auftritt, sondern sie tritt in dem Moment auf, wenn wir die Spätaussiedler in den Kreis der Wahlberechtigten einbeziehen. Sie sind nicht eingebürgert, da sie schon Deutsche sind. Ich erinnere mich, dass ich vor einigen Monaten mein persönliches Beispiel brachte und dann auch fragte, ob ich jetzt auch wahlberechtigt sein soll. Denn gerade an Rhein und Ruhr gibt es sehr viele Menschen, die irgendwann einmal aus dem Osten Europas hierher gekommen sind, aber als Deutsche. Wenn man hier eine Begrenzung einführen möchte, kann man diese Frage nicht dadurch lösen, dass man einzelne Gruppen unterscheidet, je nachdem, ob man eine zeitliche Befristung einzieht oder nicht.

Deswegen ist unser Kompromissvorschlag, dass, wenn man die Grundentscheidung trifft, die Spätaussiedler in den Kreis der aktiv Wahlberechtigten einzubeziehen, man dann auch eine möglichst großzügige, offen gehaltene zeitliche Befristung ins Auge fasst. Wir meinen, dass es nicht zulässig ist, diese Befristung auf nur eine Teilgruppe der aktiv Wahlberechtigten zu begrenzen.

Noch eine Anmerkung zu dem Begriff Integration, der in der Vergangenheit in Bezug auf Migranten immer streitig diskutiert worden ist. Ich meine, dass eine rein begriffliche Diskussion im heutigen Stadium nicht mehr viel bringt. Natürlich spielt der Begriff in verschiedenen Lebensbereichen eine Rolle, aber mittlerweile haben wir eine

Staatsministerin, die für Integration und Migration zuständig ist – da wird immer der Zusammenhang gebildet –, und hier im Land Nordrhein-Westfalen ein Integrationsministerium. Ich würde an den rein begrifflichen Fragen nicht weiter ansetzen wollen, da wir dadurch wieder andere Konflikte auslösen könnten. Diese ganze Thematik kann man in der Diskussion so weit vorantreiben, dass sie am Ende ad absurdum geführt würde. Diesen Zustand sollten wir nach Möglichkeit vermeiden und sollten doch zu einem Ergebnis kommen. Das ist unser Appell als kommunale Spitzenverbände an Sie als Abgeordnete des Landtags.

Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich habe dazu nicht viel zu ergänzen, möchte aber doch kurz einige Anmerkungen machen.

Zu den Einwohnergrenzen: Wir hatten zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen Stellung genommen und zugestimmt, Einwohnergrenzen zu nehmen. Wenn man die Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte in das Wahlrecht mit einbezieht – die sind in den Melderegistern gar nicht zu finden, das heißt, die Städte können die nicht sozusagen herausziehen –, dann wäre es plausibel, an die Einwohnergrenzen anzuknüpfen. Meiner Ansicht nach ist es im Wesentlichen eine gesetzestechnische Frage: Mache ich es gesetzestechnisch konsequent oder plausibel, dann nehme ich Abstand. Dies ist im Übrigen aber sicherlich eher eine sekundäre Frage, weil die nötige Anzahl der Ausländer, die ein Gremium beantragen kann, sowieso in fast jeder Stadt vorhanden ist. Insofern ist dies nicht so besonders wichtig.

Bezüglich der Frage des Grundmodells kann ich mich den Ausführungen von Herrn Dr. Wienand inhaltlich voll anschließen. Ich möchte noch zu bedenken geben, dass wir hier nur über ein beratendes Gremium reden. Wir revolutionieren hier also nicht die Gremien in den Städten und Gemeinden. Wenn man diese emotionalen Reaktionen betrachtet, dann sieht man, dass dies auch eine emotionale Angelegenheit ist und dass man sicherlich Ausländer verstehen kann, die sich jetzt von Deutschen in einem Gremium dominiert fühlen und sich damit nicht so identifizieren. Es ist sicherlich auch ein Stück weit Integration, wenn man den Ausländern und Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit eines Gremiums gibt, in dem sie dominieren können und nur beratend tätig sind. Das ist sicherlich auch ein Argument für den Integrationsrat. Der kommunale Handlungsspielraum wird dadurch nicht beschnitten; man kann sich ja anders entscheiden. Ich würde behaupten, dass dieser Schritt zu dem Grundmodell ein nicht so großer Schritt wäre.

Zur Begrenzung auf zehn Jahre für Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte: Auch diese Frist halte ich für nicht so wesentlich, weil ich glaube, dass ein Deutscher mit Zuwanderungsgeschichte, der sich voll integriert fühlt, wahrscheinlich nicht mehr zur Wahl gehen wird. Es ist nur ein theoretisches Problem, dass man meint, dass sich Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte auch weiterhin engagieren werden. Diejenigen, die sich noch verbunden fühlen, engagieren sich und können auch ihre Erfahrungen mit der Integration einbringen. Deswegen ist eine Frist von zehn Jahren, wenn man überhaupt eine Frist will, angemessen, wenn man sich nicht sogar entscheidet, ganz darauf zu verzichten.

Tayfun Keltek (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen): Ich möchte kurz die beiden Fragen beantworten, die Frau Asch gestellt hat: Welche Einwohnerzahl wäre für uns ein akzeptabler Vorschlag? – Ich sehe ein, dass das besser ist als das, was wir uns vorher vorgenommen haben. Das ist also kein Problem.

Zu den Eingebürgerten: Wir wollen viele Menschen in der Gesellschaft für den Integrationsprozess gewinnen, von mir aus auch Menschen, die gebürtige Deutsche sind. Warum, wenn sie sich selbst melden, dass sie aktiv sein wollen, soll man diesen Menschen die Möglichkeit nicht geben? In den Diskussionen wurde mir gesagt, dass, wenn wir alle gebürtigen Deutschen mitberücksichtigen, diese Möglichkeit von Rechtsradikalen missbraucht werden könnte. Deswegen haben wir gefordert, dass zumindest diejenigen, die sich haben einbürgern lassen, diese Möglichkeit bekommen, egal, ob sie diese Möglichkeit wahrnehmen oder nicht. Wenn sie sich voll integriert fühlen und damit nichts zu tun haben wollen, dann brauchen sie keinen Antrag stellen und diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen. Das ist absolut freiwillig.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1990 in dieser Hinsicht zum ersten Mal eine Entscheidung getroffen und in dem Ausländergesetz mit den §§ 85 bis 87 die erleichterte Einbürgerung eingeführt. Das war eine wichtige, richtige Sache. Seitdem hat man einiges unternommen, damit sich die Menschen integrieren und einbürgern lassen. Warum nehmen wir nicht als Grundlage, dass es für alle gilt, die sich seit 1999 haben einbürgern lassen, wenn unbedingt eine Grenze nötig ist? – Das wäre eine Möglichkeit, aber man könnte es auch ganz frei lassen. Ob diese Eingrenzung für ein Jahr bzw. Monat mehr oder weniger gilt, ist unwichtig. Wenn jemand vor elf Jahren eingebürgert wurde, sich an diesem Prozess unbedingt beteiligen möchte und es wegen der Begrenzung aber nicht kann, dann wäre das sehr schade. Denn wir suchen Leute, die diesen Prozess gestalten und unterstützen. Der Integrationsprozess ist ein gemeinsamer Prozess. Die Diskussion, dass Eingebürgerte nun Deutsche sind und nicht mehr wählen dürfen, ist überflüssig, wenn man dies als einen gemeinsamen Prozess betrachtet.

Herr Vorsitzender, darf man keine Fragen stellen? – Ich darf mir öffentlich einige Fragen stellen: Wofür soll dieses Gesetz sein? Ich denke, dieses Gesetz soll für die Städte und Kommunen und für die Migrantinnen und Migranten sein. Was bringt dieses Gesetz aber als Mittel für die Integration? – Wir sollten diese Fragen ernsthaft beantworten. Die Position der Migrantinnen und Migranten ist eindeutig, und es ist unmissverständlich, was wir wollen. Auch die Städte haben sich dazu geäußert. Wenn das alles nicht berücksichtigt wird, dann überlege ich mir, ob es keine andere Möglichkeit gibt, Gesetze zu machen. Die Frage stelle ich mir. Verzeihen Sie mir, dass ich mich so äußere.

Durch diesen Gesetzentwurf wird den Kommunen sozusagen verboten, diesem Gremium irgendwelche Kompetenzen zu geben. Wenn die Kommunen dem Gremium diese geben wollen, warum soll man es dann verbieten? – Die Kommunen wissen es am besten. Vor allem die FDP hat immer betont, den Kommunen die Entscheidungen zu überlassen. Dann überlassen Sie den Kommunen doch jetzt die Entscheidung, diesem Gremium Kompetenzen zu geben. In Köln haben wir davon

profitiert, dass der Rat uns Kompetenzen gegeben hat. Gestern haben wir als Integrationsrat über 350.000 € entschieden. Das hat niemandem geschadet. Neben den 22 gewählten Mitgliedern saßen auch elf Ratsmitglieder und niemand hat sich hintergangen gefühlt. Das geht also. Die Menschen mit Migrationshintergrund freuen sich und identifizieren sich mit dieser Stadt und mit diesem Staat. So sollte es auch sein. Wenn es diese Möglichkeit gibt, warum sollen wir sie dann nicht wahrnehmen? Ein Gremium ohne Kompetenzen, das nur darüber beraten kann, was es gerne haben möchte, wird nicht funktionieren. Das wird von den Migrantinnen und Migranten nicht so in Anspruch genommen werden, wie wir es uns wünschen. Ich werde mich trotzdem bemühen, viele Menschen für egal welches Gremium zu gewinnen. Aber es wird uns nicht so gelingen, wie ich es mir wünsche.

Zu der Frage, welcher Rat über die Form des Gremiums entscheidet: Der neue Rat weiß nichts und hat gar keine Erfahrungen.

(Zurufe)

– Entschuldigung, aber die Entscheidung muss man dem alten Rat mit Zustimmung der Migrantenvertretung überlassen, denn der alte Rat hat mehr Erfahrungen und Kompetenzen.

Letzteres: Wir haben Ihnen in unserer Stellungnahme eine Synopse beigefügt, damit Sie vergleichen können, was wir wollen.

Sybille Haußmann (Migrationsbeauftragte des Kreises Düren): Es ist nur eine Frage an mich gestellt worden, aber ich würde darüber hinaus gerne noch etwas zu der Frage Integrationsrat oder Integrationsausschuss sagen. Ich kann mich dem anschließen, dass es ein Regelgremium und die Ausnahme geben soll.

Ich verstehe allerdings nicht die Emotionalität, mit der vonseiten der Migrantenvertretungen die Ausschüsse abgelehnt werden. Es wird eine Gegnerschaft zwischen Rat und gewählten Migrantenvertretern konstruiert, die nicht automatisch gegeben sein muss. Erstens ist es zum Glück so, dass für die kommenden Kommunalwahlen zunehmend auch Migranten auf den Listen für die Stadt- und Gemeinderäte auftauchen. Dann kann man davon ausgehen, dass sie sich zumindest zum Teil auch für einen Integrationsausschuss interessieren würden. So wären dann in einem Integrationsausschuss auf der einen Seite nicht nur Deutsche und auf der anderen Seite nur direkt gewählte Migrantenvertreter, sondern das mischt sich dann. Da auch Deutsche für den Integrationsrat passiv wahlberechtigt sind, gibt es also immer eine Mischung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Insofern sehe ich nicht unbedingt, dass der Ausschuss per se schlechtere Beteiligungsmöglichkeiten bietet, zumal ich schon davon ausgehe, dass ein ordentlicher Ausschuss größeres Gewicht in einer Kommune hat als ein Beratungsgremium wie der Integrationsrat. Da gibt es einfach unterschiedliche Erfahrungen, und ich verstehe nicht, dass es eine so massive Ablehnung des Integrationsausschusses vonseiten der LAGA gibt.

(Tayfun Kelttek (LAGA): Es muss die gleiche Augenhöhe sein! Der Vorsitzende darf nicht fehlen!)

Ja, richtig! Der Vorsitzende kann auch ein Migrant sein, der selbst im Rat ist. Das ist nicht ausgeschlossen. Wie gesagt. Ich will mich dem nicht verschließen, dass in der Regel ein Integrationsrat gebildet werden sollte.

Ich bin nach einem Gremium auf Ebene der Kreise gefragt worden. Ich habe mich dazu nicht schriftlich geäußert, weil es ein relativ neues Phänomen ist, dass sich Kreise für das Thema Integration aktiv engagieren. Es gibt nur wenige Integrationsbeauftragte der Kreise und wenn, dann sind sie relativ neu. Ich habe deshalb den Eindruck, dass es schon notwendig ist – dazu hatte ich mich auch schriftlich geäußert –, das Thema Integration grundsätzlich in die politische Beratung mit aufzunehmen. Das wäre dann natürlich auch auf Kreisebene notwendig. Wie so ein Gremium dann aussehen soll – auch mit direkt gewählten Migranten –, ob das ein Ausschuss wie auf Landesebene ist, wo man dann einen Sozial-, Familien-, Jugend- und Integrationsausschuss hat, oder ob man ein Gremium wählt, wie es beispielsweise die Stadt Stuttgart hat, wo sachverständige Migranten mit in einen Ausschuss gewählt werden, das wäre eine Beratung, die man in der nächsten Legislaturperiode führen könnte, auch mit der LAGA.

Ich bin nicht sicher, ob es Sinn macht, das Gremium in der gleichen Form von der Kommunalebene auf die Kreisebene zu transportieren, weil sie selber geschildert haben, dass es nicht immer einfach ist, genug Engagierte und Aktive zu finden. Hinzu kommt, dass die Frage der Kosten zu klären ist, weil auf Kreisebene natürlich erhöhte Kosten durch Fahrwege entstehen, die man zurückzulegen hat. Außerdem ist es nicht selbstverständlich, dass sich Menschen auch auf Kreisebene engagieren. Da die direkte Betroffenheit in einer Stadt gegeben ist – dort, wo die Menschen leben –, muss auf der nächst höheren Ebene erst einmal das Interesse und die Betroffenheit hergestellt werden. Insofern würde ich es begrüßen, wenn man die nächste Legislaturperiode auf Landesebene nutzen würde, um diese Frage mit den Kreisen und natürlich auch mit der LAGA zu diskutieren.

Gülistan Yüksel (Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz erläutern, warum ich am Anfang einige Fragen gestellt habe. Sie stellen zwar beide Modelle zur Verfügung, aber für uns stellt sich immer wieder die Frage: Warum wird der Integrationsausschuss favorisiert, wenn er wirklich nur Beratungskompetenz hat, sowohl der Vorsitzende als auch der Stellvertreter Ratsmitglieder sein müssen und man nur beschlussfähig ist, wenn die Ratsmitglieder in der Mehrheit sind? – Diese Fragen können wir den Menschen vor Ort nicht beantworten. Deswegen waren meine Fragen an Sie gerichtet. Ich bitte um Verzeihung, aber ich muss es auch vor Ort erläutern können.

Zu Ihnen, Frau Haußmann: Ich möchte Ihnen ganz kurz erläutern, warum wir gegen den Integrationsausschuss sind. Sie sagen, dass ein Ratsmitglied den Vorsitz machen kann. Wenn die Grünen das favorisieren, frage ich mich, wo sie ihre Kandidaten aufgestellt haben. Wir haben in Mönchengladbach zum Beispiel keinen einzigen Kandidaten, der auf der Liste der Grünen steht. Da muss man sich fragen, wer dann den Vorsitz machen soll. Ich bin in Mönchengladbach die einzige, die für die SPD

kandidiert. Da ich zurzeit noch die Vorsitzende bin, müsste ich das eigentlich favorisieren, denn dann hätte ich mir meinen Platz gesichert und würde weiterhin Vorsitzende bleiben. Ich möchte das aber nicht, denn es gibt auch bei den Migrantenvertretern sehr gute Menschen, die den Vorsitz machen können. Deswegen muss der Vorsitz aus der Mitte dieses Gremiums gewählt werden können. Aus diesem Grund favorisieren wir diesen Vorschlag.

Zu der Frage, die Sie gestellt haben, Frau Asch: Ich habe in der Anhörung am 26. März erklärt, dass wir nach wie vor für die Ausweitung sind, weil die Menschen in der Statistik nicht erfasst, aber von den gleichen Problemen betroffen sind. Deswegen sind wir für die Ausweitung auf Ausländer bei der Einrichtung eines Gremiums. Das Befürworten wir weiterhin. Wir können uns also damit anfreunden, dass der Integrationsrat als Grundmodell eingerichtet wird, was auch die Erfahrungsberichte, die Ihnen allen vorliegen, immer wieder belegen.

Zu der Fünfjahresfrist, die angesprochen worden ist: Wie Sie wissen, dürfen ja auch Urdeutsche für das Integrationsgremium kandidieren, wenn der Integrationsausschuss kommt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass man diese Frist weglässt, damit sich jeder eintragen lässt, der es möchte und daran interessiert ist. Die Menschen wie Herr Keltok und meine Wenigkeit, die seit 1995 eingebürgert sind, können eine Brückenfunktion herstellen und vor Ort eine Menge Arbeit zwischen der Verwaltung, den Institutionen und den Kommunalpolitikern leisten. Denn wir haben Erfahrungen auf beiden Seiten gesammelt.

Aus diesen Gründen appellieren wir an Sie, das wirklich noch einmal zu überdenken und sowohl die Erfahrungsberichte als auch das, was die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, in den Beratungen zu berücksichtigen und dann das Grundmodell Integrationsrat einzubringen. Jede Kommune sollte dann vor Ort selber entscheiden, welches Gremium eingerichtet wird. Ich bin aber nach wie vor dafür, dass der Ausländerbeirat außen vor gelassen wird, weil die Migrantenvertreter dort unter sich sind, und das wollen wir nicht. Wir wollen schon, dass Kommunalpolitiker und Migrantenvertreter an einem Tisch sitzen und sich für die Menschen vor Ort entscheiden.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich habe ein paar ganz kurze Fragen. Meine erste Frage bezieht sich auf den Vorschlag der LAGA, Entscheidungszuständigkeiten des Rates auf die Migrantenvertretung zu übertragen. In Köln wird das in Bezug auf die Haushaltskompetenz gemacht. Da wird ein Betrag zur Verfügung gestellt, über den der Integrationsrat verfügen kann. Die Frage richtet sich an Herrn Dr. Wienand: Wäre es in den Hauptsatzungen möglich, auch über solche Haushaltsansätze hinaus, die dann gestaltbar sind, Kompetenzen des Rates an ein beratendes Gremium zu geben?

Ich habe noch eine zweite Frage, die sich an das Innenministerium richtet und in der Beratung dieser Anhörung geklärt werden müsste. Ich fand es sehr interessant und wichtig, dass Herr Dr. Wienand und auch Frau Wellmann darauf verwiesen haben, dass die Russlanddeutschen, die den Status der Statusdeutschen haben und sozusagen schon eingebürgert sind, wenn sie zu uns kommen, zwar das passive Wahlrecht hätten, aber niemanden auf der anderen Seite, weil niemand mit aktivem Wahl-

recht versehen ist, der sie wählen könnte. Ich meine, dass dieser Aspekt bei Ihrem Vorschlag – Begrenzung auf fünf Jahre – zu überdenken wäre.

Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW): Zu der ersten gestellten Frage: Es stellt sich doch die Frage, ob jetzt Aufgaben im Sinne der Beratungsfunktion des Integrationsrates übertragen würden. Natürlich kann der Rat bestimmte Aufgaben delegieren und übertragen. Wenn ich betrachte, wonach üblicherweise entschieden wird, dann geht es zum Beispiel bei Förderungen um Verteilungskriterien, bei denen geradezu angezeigt ist, dass die Sachkenntnis und auch die Konsensfähigkeit des Integrationsrates genutzt wird, um zu Ergebnissen zu kommen. Kompetenzen sui generis jedoch, die ausschließlich dem Rat zustehen, können nicht übertragen werden. Das würde gegen das Kommunalverfassungsrecht verstoßen.

Bei der zweiten Frage ging es noch einmal um die Frist, die eingezogen wird. Wenn wir uns das geltende Recht anschauen, dann ist die Wahlberechtigung von Ausländern ausgeschlossen – das ist ein bisschen seltsam formuliert –, die zugleich Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Das ist die geltende Fassung. Bei den Spätaussiedlern wird das in der Bevölkerung subkutan möglicherweise anders bewertet. Wenn man aber die Grundentscheidung trifft, dass man die Spätaussiedler als auch aus Sicht der kommunalen Erfahrungen im besonderen Maße auf Integration zu beziehende Personengruppe – gerade auch in Bezug auf jüngere Menschen – miteinbeziehen möchte, dann müsste man eine Regelung finden, die über eine Frist lösbar ist.

Die andere Möglichkeit, die wir erwogen haben, ist, dass man eine rein verfahrensrechtliche Regelung trifft. Das heißt, es reduziert sich auf die Eintragung in ein Wählerverzeichnis. Dann müsste man in einem zweiten Schritt überlegen, in welchem Maße zu belegen ist – die Juristen sagen dazu „glaubhaft machen“ –, dass hier eine Zuwanderungsgeschichte besteht. Das wäre möglicherweise ein Ansatzpunkt, um diese Klippe zu umschiffen, dass wir eigentlich die Spätaussiedler meinen, die Eingebürgerten aber treffen. Denn ein Spätaussiedler ist nicht einzubürgern; er ist Deutscher. Ich hielte es aber wirklich für sehr sinnvoll, dass man bezüglich dieser Klippe, die eine Erweiterung des aktiven Wahlrechts bedeutet, noch einmal überlegt, ob man nicht möglicherweise über eine solche verfahrensrechtliche Festlegung Vorkehrungen trifft.

Noch ein Hilfsargument aus Sicht unserer Wahlämter: Natürlich ist in der Vorbereitung von Wahlen alles, wo bestimmte Kriterien nachgewiesen und überprüft werden müssen, zum Beispiel durch Vorlage der Einbürgerungsurkunde oder der Spätaussiedlerberechtigung, enorm verwaltungsaufwendig. Verwaltungskosten und -aufwand zu sparen ist eher ein Weg über die reine verfahrensmäßige Absicherung. Es ist aber nur ein Versuch, die Lösung nicht an diesem Punkt der Einziehung der Frist hängen zu lassen. Ich meine schon, dass die Sache es wert ist, dass wir auch in diesem Punkt zu einer Lösung kommen könnten.

Vorsitzender Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden am 10. Juni hier im Ausschuss über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zu ent-

scheiden haben und dann in der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause, 24. bis 26. Juni, damit in das Plenum gehen. Wir haben also noch ein bisschen Zeit, die Anhörung auszuwerten. Anschließend haben wir dann Gelegenheit, Abänderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf zu stellen und damit den Gesetzentwurf zu verbessern.

Ich darf mich bei den Sachverständigen ganz herzlich für Ihre Beiträge und Hilfestellungen bedanken.

Den Gesetzentwurf der Grünen haben wir nachher in der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform auf der Tagesordnung und werden dazu ein Votum abgeben. Es ist ein etwas merkwürdiges Verfahren, dass wir heute schon zu einem fast gleichen Sachverhalt eine Entscheidung treffen und über den Gesetzentwurf erst am 10. Juni entscheiden, aber der Ältestenrat hat diese Gesetzentwürfe unterschiedlichen Ausschüssen federführend überwiesen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt an dieser Stelle abbrechen muss, denn wir haben jetzt anschließend eine zweite Anhörung.

Ich darf mich bei Ihnen allen sehr herzlich bedanken. Sie werden das Protokoll erhalten, und wir werden das Thema am 10. Juni wieder auf der Tagesordnung haben.

gez. Edgar Moron
Vorsitzender

be/20.05.2009/20.05.2009

200